



Von der / dem Studierenden auszufüllen:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Matrikelnummer

### Ärztliche Bescheinigung für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit

zur Vorlage im **jeweils** zuständigen Prüfungsamt der Universität Jena

Von der Ärztin / dem Arzt auszufüllen:

#### Erläuterung für die Ärztin / den Arzt:

Wenn ein/e Studierende/r aus gesundheitlichen Gründen von einer Prüfung zurücktritt oder an der fristgemäßen Erbringung einer Prüfungsleistung verhindert ist, hat sie/er der zuständigen Prüfungsbehörde die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt sie/er ein ärztliches Attest, das die **Prüfungsunfähigkeit durch eine akute, vorübergehende, nicht dauerhafte sowie eine erhebliche Beeinträchtigung der individuellen Leistungsfähigkeit** bescheinigt. Hierbei ist die Prüfungsunfähigkeit nicht gleichzusetzen mit der Arbeitsunfähigkeit. Die Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist daher nicht zulässig. Bitte ergänzen Sie die folgenden Punkte und sehen bitte auch von der Erhebung einer Gebühr ab.

**Hinweis:** Das Attest kann auch formlos erstellt werden, soweit es die nachfolgenden Angaben enthält.

Hiermit bescheinige ich, dass nach meiner ärztlichen Einschätzung die oben genannte Person

**vorübergehend** vom \_\_\_\_\_ bis voraussichtlich zum \_\_\_\_\_  
aufgrund meiner persönlichen Untersuchung am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

**gesundheitsbedingt nicht in der Lage ist/war, Prüfungsleistungen** wie folgt zu erbringen:

(Bitte ankreuzen oder ggf. ergänzen!)

- Mündliche Leistungen
- Schriftliche Leistungen unter Aufsicht (Klausuren)
- Schriftliche Leistungen ohne Aufsicht (z. B. Hausarbeit, Thesis, Abschlussarbeit)
- Fachpraktische Leistungen (z. B. Sport, Musik, sonstige praktische Leistung, Praktika)
- 

**Meine Angaben beziehen sich ausschließlich auf vorübergehende gesundheitliche Einschränkungen, die**

- eine gewisse Schwelle des Unwohlseins überschreiten,
- nicht prägend für die persönliche Leistungsfähigkeit (z.B. ADHS) und
- nicht lediglich eine Ausprägung von Examensangst, Prüfungsstress oder Schwankung der Tagesform sind

**ggf. zusätzliche Anmerkungen/Ergänzungen aus ärztlicher Sicht:**

.....

Datum

(Praxis-/)Arztstempel

Unterschrift Arzt/Ärztin

**Hinweise für die oder den Studierende/n:**

1. Das umseitige Formular der Universität Jena dient der Feststellung der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit. Zum Zweck der Feststellung einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ist gemäß § 54 Abs. 11 ThürHG nach dem erklärten Prüfungsrücktritt zunächst die Vorlage einer „ärztlichen Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit“ ausreichend. Welche formalen Anforderungen diese Bescheinigung erfüllen muss, ist nicht vorgeschrieben. Sie kann daher auch auf einem anderen Formblatt oder frei formuliert erfolgen. **Zur zügigen Bearbeitung Ihres Rücktritts wird jedoch die Verwendung dieses Formulars empfohlen.**
2. Studierenden obliegt es, an der Feststellung der Prüfungsunfähigkeit mitzuwirken. Zur Sicherstellung des **Schutzes der personenbezogenen Daten** wird eine ärztliche Bescheinigung über das zuständige Prüfungsamt in der Regel nur dem jeweiligen Prüfungsausschuss vorgelegt und anschließend Bestandteil der Prüfungsakte. Die Bescheinigung wird als Bestandteil der Prüfungsakte nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen durch das Archiv der Universität Jena datenschutzgerecht vernichtet. Allen Beteiligten ist bekannt, dass personenbezogene Daten, die sich mittelbar oder unmittelbar auf die Gesundheit von Personen beziehen, in besonderem Maße zu schützen sind.
3. Atteste sind unverzüglich, d.h. in der Regel am Tag der Prüfung einzuholen. Sie müssen spätestens am dritten Tag nach dem jeweiligen Prüfungstermin bei Ihrem Prüfungsamt vorliegen. Unabhängig hiervon muss der Rücktritt von der Prüfung zum frühestmöglichen Zeitpunkt, in der Regel also bis zum Beginn der Prüfung oder bei Erkennbarkeit der Erkrankung, ausdrücklich im Prüfungsamt erklärt werden.
4. Wir weisen Sie darauf hin, dass ärztliche Atteste gebührenpflichtig sein können. Klassische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und Online-Atteste werden nicht anerkannt.
5. Die Universität Jena behält sich vor, in Ausnahme- oder Zweifelfällen gemäß § 54 Abs. 11 ThürHG weitergehende Nachweise (z. B. amtsärztliches Attest) oder auch alternative Nachweise (z.B. Liegebescheinigung) zu fordern. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass gemäß speziellen landesrechtlichen Regelungen (z.B. Landesprüfungsordnungen) die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes bereits grundsätzlich erforderlich sein kann.
6. Der von Ihnen erklärte krankheitsbedingte Rücktritt **gilt für alle Prüfungen, die im Zeitraum der ärztlich bestätigten Prüfungsunfähigkeit stattfinden**, bei Einschränkung auf bestimmte Prüfungsformen (z.B. auf schriftliche Aufsichtsarbeiten) nur für diese. Nehmen Sie dennoch vereinzelt an einer Prüfung teil, **verliert die ärztliche Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit ihre Wirkung**.

**Zur erleichterten Bearbeitung Ihres Rücktritts bitten wir Sie, untenstehend alle Prüfungen anzugeben, die von der Geltungsdauer der ärztlichen Bescheinigung umfasst sind** (unter Beachtung der dort angegebenen Prüfungsform):

Prüfungsdatum	Prüfungsfach/Modulcode/Veranstaltungstitel	Prüfungsform (schr., mdl., online, etc.)
Prüfungsdatum	Prüfungsfach/Modulcode/Veranstaltungstitel	Prüfungsform (schr., mdl., online, etc.)
Prüfungsdatum	Prüfungsfach/Modulcode/Veranstaltungstitel	Prüfungsform (schr., mdl., online, etc.)
Prüfungsdatum	Prüfungsfach/Modulcode/Veranstaltungstitel	Prüfungsform (schr., mdl., online, etc.)
Prüfungsdatum	Prüfungsfach/Modulcode/Veranstaltungstitel	Prüfungsform (schr., mdl., online, etc.)
Datum	Unterschrift Studierende/r	